

Festkomitee Bedburger Karneval
Carsten Prömpers (Zugleitung)
Tel: 0151 21231014
Nicole Grosser (stellv. Zugleitung)
Tel: 0173 2821285
zugleiter.fbk@gmx.de



Leev Karnevalsjecke, leev Karnevalsfründe,

wir freuen uns, mit euch zusammen den Karnevalszug am **Karnevalssonntag, 02. März 2025** als eines der Highlights der Session des Straßenkarnevals in Bedburg, zu feiern.

In dieser Session dreht sich alles um das Thema Freundschaft und echte Fründe.

Unser Dreigestirn hat das Motto "weil wir Freunde sind" und das Sessionsmotto des Festkomitees schließt sich diesem Gedanken an und hat das Motto

„echte Fründe - jeck zusammen“

für diese Session ausgerufen. Sofern ihr noch keine eigenen Ideen für eure Zugteilnahme habt, würden wir uns freuen, wenn ihr euch an unser Motto anlehnt - so z.B. Tünnes und Schäl, Hänneschen und Bärbelchen, Old Shatterhand und Winnetou, Batman und Robin, Fix und Foxi, Dick und Doof usw.

Für die Zugteilnahme bitten wir euch, die nachfolgende Anmeldung an die obenstehende E-Mail-Adresse vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Weitere Informationen (z.B. zur Zugaufstellung, Checkliste Fahrzeuge etc.) lassen wir euch in den nächsten Wochen per Mail zukommen. Mit Zahlung des Zuggeldes erkennt ihr die beigefügte Zugordnung an.

Bankverbindung zur Überweisung des Zuggeldes:

Festkomitee Bedburger Karneval, IBAN: DE86 3705 0299 0143 0075 17

Bitte gebt unbedingt als Zahlungsreferenz „eure Gruppe / euren Verein Zugteilnahme“ an.

Sofern ihr einen Festwagen nutzt, ist es für euch wichtig zu wissen, dass es ab dieser Session deutlich restriktivere TÜV-Bestimmungen gibt. Das Merkblatt hierzu erhaltet ihr von uns nach der erfolgten Anmeldung. Alle erforderlichen Unterlagen zur Nutzung von Fahrzeugen müssen bis zum 31.01.2025 bei der Zugleitung zwecks Weiterleitung an die Genehmigungsbehörde eingereicht werden. Bei verspäteter Einsendung kann die Teilnahme nicht mehr gewährleistet werden und es wird darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR erhoben.

Die Zugleitung des FBK wird ab dieser Session durch Nicole Grosser verstärkt, so dass wir ab sofort auch wesentlich schneller auf eure Anfragen reagieren können.

Wir freuen uns auf eine vielfältige, bunte Teilnahme und wünschen allen eine friedliche und wunderbare Session 2024/2025 mit ganz vielen neuen Freundschaften.

Für das Festkomitee Bedburger Karneval

Die Zugleitung

Anmeldung zur Zugteilnahme am Karnevalssonntag, 02. März 2025 in Bedburg

Anzahl

Teilnehmer

	Erwachsene (Mitglieder des Festkomitees) (p.P. 2,50 €)
	Erwachsene (<u>Nichtmitglieder des Festkomitees</u>) (p.P. 4,00 €)
	Kinder bis 18 Jahre (p.P. 1,50 €)

Fahrzeuge

	PKW Jeder PKW muss ordnungsgemäß zugelassen sein. Für jeden im Zug angemeldeten PKW muss eine Brauchtumsbescheinigung des KFZ Versicherers vorgelegt werden.
	Zugfahrzeuge plus Anhänger Für die ordnungsgemäß zugelassenen Zugfahrzeuge muss eine Brauchtumsbescheinigung des KFZ Versicherers vorgelegt werden. Sofern sich auf dem Anhänger Personen befinden/stehen werden, ist die Vorlage eines TÜV Gutachtens zur Zugteilnahme verpflichtend. ACHTUNG: ab dieser Session gelten restriktivere TÜV-Bestimmungen zur Brauchtumsteilnahme.

Teilnehmende Gruppe

KG/Verein/Teilnahmegruppe:

Verantwortlicher für die Zugteilnahme:

Telefon:

Email:

Wir erkennen die dem Antrag anhängige Zugordnung an. Uns ist bewusst, dass eine Missachtung der Zugordnung zum Ausschluss der Zugteilnahme führen kann.

Datum, Unterschrift

Zugordnung

Festkomitee Bedburger Karneval

1. Zur Teilnahme am Zug sind nur Personen zugelassen, die sich vorab beim Festkomitee angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt und sich mit der Einhaltung der Zugordnung einverstanden erklärt haben. Die Teilnahme von Fahrzeugen ist nur zugelassen, wenn diese vorher beim Festkomitee angemeldet wurden und eine Freigabe durch das Festkomitee erfolgt ist. Hierfür sind sowohl entsprechend geforderte TÜV-Gutachten, als auch eine Brauchtumsbescheinigung des KFZ-Versicherers, zwingende Voraussetzungen. Ferner sind die vorgegebene Anzahl von Wagenengeln und die dazugehörigen Anforderungen (siehe separates Infoblatt) einzuhalten.

2. Der Bedburger Karnevalszug ist ein friedliches Fest. Jede Form von Gewalt führt zum sofortigen Ausschluss der Zugteilnahme. Ferner hat die Sicherheit aller Zugteilnehmer und Zuschauer oberstes Gebot. Den Weisungen der Zugleitung, Sicherheits- und Rettungskräften sowie Behördenmitarbeitern ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

3. Minderjährige Teilnehmer sind grundsätzlich durch eine volljährige Begleitperson zu begleiten (ausschließlich Eltern/gesetzlicher Vormund) oder erziehungsbeauftragten Person (jede Person über 18 Jahren, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben vorzunehmen) die die Aufsichtspflicht zu jedem Zeitpunkt wahrnehmen.

4. Die Aufstellung des Zuges erfolgt in der Harffer Schlossallee. Alle Teilnehmer haben bei der Aufstellung darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt Rettungswege blockiert werden. Besonders die Zufahrten zu den abgehenden Straßen ist zu gewährleisten. Die Aufstellung beginnt um 12:30 Uhr und spätestens um 13:45 Uhr haben alle Teilnehmer des Zuges sich bei ihren Gruppen eingefunden zu haben.

5. Die Geschwindigkeit des Zuges wird vom ersten Fahrzeug, und somit der Zugleitung, bestimmt. Alle Gruppen haben darauf zu achten, dass keine Lücken im Zug entstehen. Ein Halt bzw. eine Pause ist nur aufgrund von Anweisungen der Zugleitung oder durch Sicherheits- und Rettungskräfte möglich. Dies gilt insbesondere im Bereich der Bahnschranke an der Erkelenzer Straße.

6. Beim Betrieb von Musikanlagen ist auf den gesetzlichen Grenzwert der Lautstärke zu achten. (https://www.umwelt.nrw.de/system/files/media/document/file/20210614_Endfassung_Leitfaden_L%25C3%25A4rmschutz_Volksfeste_Trad.VA.pdf)

7. Es ist grundsätzlich untersagt, scharfkantige Gegenstände oder Gegenstände aus Glas als Wurfmaterial zu verwenden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Wurfmaterial vom Wagen als auch durch die Fußgruppen immer Richtung Zuschauer geschmissen wird, um Unfallgefahren durch ein zu nahe treten an die Wagen oder das Betreten der Zugstrecke zu vermeiden.

8. Bei der Auflösung des Zuges (erst hinter dem Kreisverkehr „Kölner Platz“ !!!) ist darauf zu achten, dass ein zügiges Weiterfahren aller Fahrzeuge ermöglicht wird. Rückstau ist zu vermeiden.

9. Alle Teilnehmer haben durch ihr Verhalten darauf zu achten, dass jederzeit eine sichere Teilnahme am und im Zug möglich ist. Übermäßiger Alkoholkonsum ist daher untersagt. Zu stark alkoholisierte Zugteilnehmer können durch die Zugleitung oder die zuständige Ordnungsbehörde des Zuges verwiesen werden.

10. Die Zugleitung ist unter der Rufnummer 0151 21231014 zu erreichen. Bei Störungen des Ablaufes oder Gefahrenlage ist die Zugleitung umgehend zu informieren.

11. Deklarationen von Wurfmaterialien (Warnhinweise, Inhaltsstoffe etc.) dürfen nicht entfernt werden.

Bedburg, 14.11.2024

Die Zugleitung / Festkomitee Bedburger Karneval